



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, 15. Juni 2015

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Donnerstag, 11. Juni 2015, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt, über die ich Sie nachstehend informieren darf:

Es waren 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Entschuldigt war Gemeinderätin Anita Zarits, Gemeinderat Heinrich Dorner, Gemeinderat Manfred Pekovits und Gemeinderat Ferdinand Weninger.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Heinz Janitsch, berichtet über eine unvermutete Prüfung am 26. März 2015. Laut Niederschrift wird die Vermögensgebarung der Gemeinde ordentlich abgewickelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Kindergarten und Volksschule; Auftragsvergabe.

Nach Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag des Bausachverständigen, BM Fritz Hoffmann, werden die Arbeiten für die Sanierungen im Kindergarten und in der Volksschule wie folgt vergeben:

| Firma | Netto-Betrag |
|-------------------------------------|---------------------|
| Baumeister (inkl. Fassadenanstrich) | |
| Pfnier, Oberpullendorf | € 43.800,66 |
| Trockenlegung | |
| Neubauer, Unterpetersdorf | € 19.479,00 |
| Fliesenleger | |
| Pekovits, Lackenbach | € 5.960,00 |
| Schlosser | |
| Kaiser, Horitschon | € 5.170,00 |
| Sanitär | |
| Wallner, Horitschon | € 5.605,66 |
| Malerarbeiten | |
| Cihlar, Lackenbach | € 3.315,00 |

Die Arbeiten werden in den Sommerferien durchgeführt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 Friedhofsgebühren; Verordnung.

Die bestehende Friedhofsgebührenordnung wird um einen Punkt ergänzt:

§ 3

Für die erstmalige Zuteilung einer Urnengrabanlage ist ein Grabstellenkostenbeitrag von € 2.500,- zu entrichten. In diesem Betrag enthalten sind der Preis für die Errichtung der Grabanlage, sowie der Preis für die Stele (2 Aschenkammern), für das Beschriftungsschild, für eine Vase und eine Grablaterne.

Die Kosten für die neuerliche Vergabe einer Urnengrabanlage (nach Verzicht eines Vormieters auf weitere Nutzung) betragen 100% der Kosten der erstmaligen Zuteilung.

Die anderen Teile der Friedhofsgebührenordnung bleiben unverändert. Die Verordnung tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

Die ersten 7 Grabstellen der Anlage werden in Kalenderwoche 26/2015 fertiggestellt. Ab 1. Juli 2015 kann daher ein Antrag auf Zuteilung einer Urnengrabanlage gestellt werden.

Je nach Interesse können weitere 7 Grabstellen noch heuer fertiggestellt werden. Die Erweiterung der Anlage auf insgesamt 28 Gräber wird, ebenfalls abhängig vom Bedarf, in den nächsten Jahren erfolgen.

Für weitere Details wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter am Gemeindeamt.

TOP 4 Stoober Allee; Erneuerung der Verordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beantragt die Festsetzung einer Verordnung für die Stoober Allee in Lackenbach. Die BH Oberpullendorf möge folgendes verordnen:

- a) Ein Fahrverbot in Richtung Unterfrauenhaid, beginnend nach der Ortstafel Lackenbach, mit Zusatztafel „Ausgenommen Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr und Anrainerverkehr“.
- b) Ein Fahrverbot in Richtung Lackenbach aus Unterfrauenhaid kommend, beginnend an der Hottergrenze zu Lackenbach, mit Zusatztafel „Ausgenommen Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr und Anrainerverkehr“.

Einstimmiger Beschluss.

Damit wird die bestehende Verkehrsregelung in der Stoober Allee unverändert weiter aufrechterhalten.

TOP 5 Ehemaliges Polizeigebäude.

Der Kauf des Gebäudes in der Wienerstraße wurde formell abgewickelt, die Eintragung ins Grundbuch ist im Laufen. Derzeit werden mit einem Interessenten für eine ärztliche Diagnosepraxis sowie mit Pro Mente Burgenland Gespräche geführt, um den jeweiligen Raumbedarf zu ermitteln.

Sobald die Raumkonzepte für die Arztpraxis und die betreuten Wohnungen vorliegen, soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden. Zumindest fünf Architekturbüros sollen eingeladen werden. Die Kosten für den Wettbewerb werden ca. € 6.000,00 betragen.

Gleichzeitig werden die Architekten auch eine Kostenschätzung liefern und Preise für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauaufsicht bekanntgeben. Ziel ist es, rechtzeitig für das Budget 2016 eine Planungsgrundlage zu erhalten.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, diesen Architektenwettbewerb in die Wege zu leiten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Widmung von Teilflächen.

Ein Teil des Grundstückes Nr. 737/11 im Ausmaß von 287 m² wird durch die Marktgemeinde Lackenbach von der Urbarialgemeinde gekauft. Dieses Grundstück grenzt an die Zufahrt zum Sportgelände an. Ebenfalls befindet sich dort ein Schacht des Wasserverbandes für die Transportleitung aus Kobersdorf, von dem aus das Freizeit- und Veranstaltungszentrum versorgt wird.

Die Marktgemeinde kauft dieses Grundstück zum Preis von € 2,--/ m². Die Verordnung zur Umwidmung in öffentliches Gut wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Werte Lackenbacherinnen und Lackenbacher,

Immer wieder sprechen besorgte Bürger bei mir vor, die mich ersuchen, auf die Bevölkerung einzuwirken, damit mehr bei den örtlichen Nahversorgern eingekauft wird. Die Bedenken sind berechtigt, da davon auszugehen ist, dass, sobald ein Nahversorger aufgrund des geringen Umsatzes zusperren muss, sich nicht so leicht ein Nachfolger finden wird. Gerne gebe ich diese Bedenken auf diesem Weg weiter und appelliere an alle Ortsbewohner, so viel als möglich in der Ortschaft einzukaufen. Ein entsprechendes Schreiben ist bereits auch an alle Vereine ergangen. Der Gemeinderat hat sich in der oben angeführten Sitzung ebenfalls voll dazu bekannt, diese für den Ort wichtige Initiative zu unterstützen.

Also, planen Sie Ihre nächste Grillfeier mit Fleisch, Gemüse und Gebäck aus den heimischen Geschäften. Oder genießen Sie ein Eis oder einen Sommerspritzer in einem der Gastgärten der Lackenbacher Wirtshäuser.

Ich freue mich auf ein Treffen bei einem der anstehenden Feste der Feuerwehr oder der Lackenbacher Vereine und wünsche Ihnen einen schönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weninger
Bürgermeister Lackenbach